

**D + WL an S.1 // Jagdsteuer, Gebühren Trichinenprobe****Margarete Rebholz** An: landrat, mt, ernst, Claas Wolff

16.04.2018 16:35

Protokoll:

Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Landrat,

Wie bereits schon angekündigt lege ich den Antrag bzgl. der o.g. Themenkreise zur Prüfung und Beratung im Kreistag vor.

Antrag

1. auf sofortige Aussetzung der Jagdsteuer.
2. Künftig keine Gebühren für Trichinenproben zu erheben.

Begründung:

Zu 1. : der Landkreis Freudenstadt ist in Baden-Württemberg der einzig verbliebene Landkreis, der noch Jagdsteuer erhebt.

Die Aussetzung ist ein längst überfälliges Zeichen gegenüber der Jägerschaft in unserem Landkreis.

Auf den überaus wertvollen Beitrag, den die Jägerschaft für unsere Gesellschaft erbringt, darf ich in diesem Zusammenhang hinweisen und bitte um entsprechende Würdigung dieses Beitrags.

Jagd ist längst kein Privatvergnügen mehr, welches besteuert werden müsste.

Zu 2.:

Die Thematik Afrikanische Schweinepest nimmt breiten Raum in der öffentlichen Diskussion ein und gewinnt an Bedeutung.

Die Jägerschaft steht hier zunehmend im Mittelpunkt. Es wird erwartet, den Abschuss von Wildschweinen deutlich zu steigern. Die bestehenden Gebühren für die Durchführung der gesetzlich geforderten Trichinenproben sind dieser Zielsetzung gegenüber kontraproduktiv. Auch hier ist eine Unterstützung der Jagd erforderlich.

Der Zollernalbkreis ist mit der Abschaffung der Gebühren bereits vorangegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Margarete Rebholz

Für die FDP- Fraktion des Kreistags

Von meinem iPad gesendet